

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

und

**Lagebericht  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

des

**Eigenbetriebs  
Neue Wege Kreis Bergstraße  
–Kommunales Jobcenter– ,  
Heppenheim**

**Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

<b>A K T I V A</b>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€	€		€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
entgeltlich erworbene EDV-Software		26.805,09	27.730,15	II. Gewinn			
II. Sachanlagen				1. Gewinne der Vorjahre	4.087.281,07		3.567.046,50
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten				2. Jahresgewinn	<u>741.203,65</u>		<u>520.234,57</u>
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		1,00		<u>4.828.484,72</u>		<u>4.087.281,07</u>
2. andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	<u>137.858,32</u>		<u>155.863,72</u>		<u>4.878.484,72</u>		<u>4.137.281,07</u>
		<u>137.859,32</u>	<u>155.864,72</u>	<b>B. Rückstellungen</b>			
		164.664,41	183.594,87	sonstige Rückstellungen		11.597.872,67	5.375.873,60
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.209,95		74.500,36
1. Forderungen an den Bund	44.186,74		176.716,13	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	59.978,01		45.235,36
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	8.983.522,91		2.527.751,51	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	984.029,02		2.178.772,37
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.677.235,53</u>		<u>5.901.174,61</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	347.648,05		851.075,63
		15.704.945,18	8.605.642,25	davon aus Steuern € 150.833,32 (Vorjahr: € 147.197,37)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.952.915,99</u>	<u>6.106.129,32</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 9.592,29 (Vorjahr: € 8.289,06)			
		19.657.861,17	14.711.771,57			1.462.865,03	3.149.583,72
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		7.931.544,35	7.027.944,47	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		9.814.847,51	9.260.572,52
		<u>27.754.069,93</u>	<u>21.923.310,91</u>			<u>27.754.069,93</u>	<u>21.923.310,91</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Transfererlöse	140.722.336,30		116.740.111,87	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>17.200.806,75</u>		<u>15.843.838,11</u>	
		157.923.143,05		132.583.949,98
3. Transferaufwendungen		140.722.336,30		116.740.111,87
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	9.748.445,82		8.853.533,15	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.748.567,44		2.509.715,49	
- davon für Altersversorgung: € 769.120,54 Vorjahr: € 716.889,95				
		<u>12.497.013,26</u>		<u>11.363.248,64</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		69.030,86		70.091,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.892.687,98		3.889.234,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>271,34</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>742.074,65</u></b>		<b><u>521.535,57</u></b>
9. sonstige Steuern		<u>871,00</u>		<u>1.301,00</u>
<b>10. Jahresgewinn</b>		<b><u><u>741.203,65</u></u></b>		<b><u><u>520.234,57</u></u></b>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von	741.203,65
auf neue Rechnung vorzutragen	741.203,65

## **Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

##### **1.1. Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße ist ein Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

##### **1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2024.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2024 entfallen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Wirtschaftsjahr 2023 2,3 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 9.538.

Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

## **2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### **2.1. Aktivseite**

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel. Der Buchwert zum 31.12.2023 beträgt T€ 165 (Vorjahr: T€ 184).

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 1.404 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 14.301 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 2.2. Passivseite

### Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

	T€
Rückstellungen für Überzahlungen von Ukraine-Hilfen	5.499
Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße	3.079
dem Bund	2.599
Mehrarbeit	253
Urlaub	65
Altersteilzeit	52
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29
Prüfungskosten	<u>22</u>
	<u>11.598</u>

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personal- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Überzahlungen von Ukraine-Hilfen wurden zugunsten des Kreises Bergstraße gebildet.

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe von T€ 140.722 ausgewiesen. Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen liegen im Bereich der Transfererlöse bzw. -aufwendungen nicht vor.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ebenso wie die sonstigen betrieblichen Erträge keine nennenswerten periodenfremden Sachverhalte.

## 4. Gewinnverwendungsvorschlag

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 741. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 1.003 pro Jahr.

### **5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine erwähnenswerten Ereignisse.

### **5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge**

Der Betriebsleitung gehören an:

Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin

Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Betriebskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete

Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter

Rainer Burelbach, Bürgermeister

Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin

Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau

Hannelore Glab, Rentnerin

Matthias Baaß, Bürgermeister

Ursula Cornelius, Rentnerin

Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin

Karsten Bletzer, Selbstständiger Elektroniker

Gottlieb Ohl, Soldat a.D. (bis zum 20.03.2023)

Lisa-Marie Blumenschein, Mitarbeiterin im Personalmanagement (ab dem 21.03.2023)

Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin

Norbert Golzer, Rentner

Philipp-Otto Vock, Rektor i. R.

Henning Ameis, Hauptamtsleiter

Ludwig Kern, Rentner

Hendrik Raekow, Rentner

Markus Gierl, Schulhausmeister, Personalrat

Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Marcel Kilian, IT-Consultant  
Herbert Ritzert, Oberstudienrat  
Olaf Jünge, Kriminalbeamter  
Lena Molitor, Betriebswirtin  
Norbert Schmitt, Jurist  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D.  
Vanessa Vogel, Ethnologin (bis zum 19.06.2023)  
Anna-Maria Schranz, Fachgesundheits- und Krankenpflegerin (ab dem 20.06.2023)  
Doris Sterzelmaier, Bankfachwirtin  
Jörg Schock, Buchautor  
Christian Seiler, Staatlich Geprüfter Betriebswirt  
Tobias Roth, Krankenkassenbetriebswirt  
Jochen Ruoff, Geschäftsführer  
Dieter Wohlfart, Rentner  
Stefan Ringer, Rentner  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent  
Michael Mannix, Verwaltungsangestellter Kreis Bergstraße, Personalrat  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt T€ 1,6.

#### **5.4. Abschlussprüferhonorar**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe T€ 22 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

### 5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2023 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt 223 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleitung und Auszubildende und ohne abgeordnete Mitarbeiter beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 206.

	<u>Anzahl</u>
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	4
Teamleiter	14
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	137
Unterhalt	10
Teamassistentz	8
Zentrale Dienste	38
Auszubildende	10

Zum 31.12.2023 waren 227 Mitarbeiter beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	4
Teamleiter	14
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	140
Unterhalt	10
Teamassistentz	8
Zentrale Dienste	39
Auszubildende	10

Heppenheim, den 3. September 2024

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

  
Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

  
Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene EDV-Software	575.889,81	16.160,20	592.050,01	548.159,66	17.085,26	565.244,92	26.805,09	27.730,15	2,89	4,53	
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.005,60	0,00	1.005,60	1.004,60	0,00	1.004,60	1,00	1,00	0,00	0,10	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.614.749,76	33.940,20	1.648.689,96	1.458.886,04	51.945,60	1.510.831,64	137.858,32	155.863,72	3,15	8,36	
	<b>1.615.755,36</b>	<b>33.940,20</b>	<b>1.649.695,56</b>	<b>1.459.890,64</b>	<b>51.945,60</b>	<b>1.511.836,24</b>	<b>137.859,32</b>	<b>155.864,72</b>	<b>3,15</b>	<b>8,36</b>	
	<b>2.191.645,17</b>	<b>50.100,40</b>	<b>2.241.745,57</b>	<b>2.008.050,30</b>	<b>69.030,86</b>	<b>2.077.081,16</b>	<b>164.664,41</b>	<b>183.594,87</b>	<b>3,08</b>	<b>7,35</b>	

## Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

#### A. Grundlagen

##### 1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerten. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

##### 2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2023 wurden für insgesamt drei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.174 Integrationen**
- davon **845** mit Frauen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden nicht über **6.139**

Zudem beobachtet das HMSI die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erfüllung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs. Jedem Neuantragsteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Kreis Bergstraße mit rund 276.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Teil zweier europäischer Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen A67 und A5, sowie die Autobahn A6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutsche Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar

(VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie- und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Ein zentrales Thema des Jahres 2023 war erneut der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, der bereits im Vorjahr begonnen hatte. Die Bewältigung der daraus resultierenden Herausforderungen verlangte von den Mitarbeitenden des Jobcenters erhebliche Anstrengungen. Insbesondere die Prüfung und Zahlbarmachung der Leistungsansprüche dieses neuen Kundenkreises war mit hohem Aufwand verbunden und erforderte klare Priorisierungen. Um sicherzustellen, dass alle berechtigten Personen zeitnah ihre Leistungen erhalten, wurde der Fokus gezielt auf die Leistungsgewährung gelegt. Diese Schwerpunktsetzung hatte jedoch zur Folge, dass die zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen für die Integrationsarbeit erneut eingeschränkt waren.

## **2. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2023 wurden 3.176 (Vorjahr 2.406) Neuanträge gestellt, von denen 1.086 abgelehnt werden mussten. Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 1.960 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.131 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 14.685 Personen leben. Davon sind 10.108 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2023 wurden T€ 3.002 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

### 3. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Aufgaben mit 186,28 VZÄ (Vorjahr: 170,66) Vollzeit-äquivalenten bewältigt. In den VZÄ sind die sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeitenden sowie die Auszubildenden nicht enthalten. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeit-äquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 186,28 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2023	2022
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	13,32 VZÄ	13,18 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	33,57 VZÄ	30,43 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Teamassistenten)	97,41 VZÄ	91,04 VZÄ
Bildung und Teilhabe	6,26 VZÄ	6,26 VZÄ
Servicepoint	12,94 VZÄ	8,17 VZÄ
Arbeitgeber-Service	7,33 VZÄ	6,97 VZÄ
Außendienst	3,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Unterhalt	6,45 VZÄ	5,61 VZÄ

Die Personalkosten für die 186,28 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Gehälter	9.748	8.854
soziale Abgaben	1.979	1.793
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>769</u>	<u>717</u>
	12.496	11.363
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.341</u>	<u>1.329</u>
	13.837	12.693

#### 4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Mittel zur Beschaffung von Büroausstattung und von geringwertigen Anlagegütern sowie von Software in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 74) verwendet.

#### 5. Darstellung der Lage

##### 5.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 27.754 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 21.923) um T€ 5.831 erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegen Leistungsberechtigte. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 5.107 (Vorjahr: T€ 4.823) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.932 (Vorjahr: T€ 7.028) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2024 betreffen.

Zum 31. Dezember 2023 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 4.878 (Vorjahr: T€ 4.137) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellten sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 4.087.281,07 €
Jahresgewinn	<u>+ 741.203,65 €</u>
	4.878.484,72 €

Die im Wirtschaftsjahr 2023 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Urlaubsrückstellungen	51.900,00	51.900,00	0,00	65.300,00	65.300,00
Rückstellungen für Überstunden	292.900,00	292.900,00	0,00	252.500,00	252.500,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	77.520,44	52.576,88	0,00	26.915,96	51.859,52
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	21.250,00	21.250,00	0,00	22.250,00	22.250,00
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Ford. an Bund	2.395.537,85	0,00	0,00	203.206,58	2.598.744,43
Rückstellungen f. Rückzahlungen aus Ford. an Kreis	2.507.682,78	556.826,86	0,00	1.128.474,94	3.079.330,86
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	5.498.805,33	5.498.805,33
	<u>5.375.873,60</u>	<u>978.361,99</u>	<u>0,00</u>	<u>7.200.361,06</u>	<u>11.597.872,67</u>

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten betreffen Überzahlungen von Ukraine-Hilfen.

Für das Jahr 2023 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 45) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 984 (Vorjahr: T€ 2.179).

Ende Dezember 2023 wurden dem Eigenbetrieb T€ 9.815 (Vorjahr: T€ 9.261) vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2024 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

## **5.2. Finanzlage**

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 3.953 (Vorjahr: T€ 6.106).

### **5.3. Ertragslage**

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 140.722 (Vorjahr: T€ 116.740) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 17.201 (Vorjahr: T€ 15.844) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 140.722 (Vorjahr: T€ 116.740), Personalkosten in Höhe von T€ 12.497 (Vorjahr: T€ 11.363) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.893 (Vorjahr: T€ 3.889) gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 sind die Transfererlöse und -aufwendungen im Jahr 2023 um T€ 23.982 gestiegen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Zunahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen, die größtenteils durch den fortlaufenden Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in den Zuständigkeitsbereich des SGB II bedingt ist. Darüber hinaus trugen die zum 1. Januar 2023 angehobenen Regelsätze sowie die inflationsbedingt gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen in Höhe von T€ 901 (Vorjahr: T€ 762), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises in Höhe von T€ 561 (Vorjahr: T€ 621) und die Raumkosten in Höhe von T€ 1.035 (Vorjahr: T€ 1.010).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2023 einen Jahresgewinn von € 741.203,65 ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2023 konnten dadurch T€ 506 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Die Entwicklung der Transferaufwendungen lässt sich nur schwer prognostizieren. Der Zustrom an Geflüchteten und die kontroverse Diskussion über die weitere Entwicklung des Bürgergeldes (Höhe der Regelsätze, Konsequenzen bei fehlender Kooperationsbereitschaft) lässt eine verlässliche Planung im Grunde nicht zu.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeldleistungen ansteigen.

Der Personalkörper wird derzeit auf ein Niveau angehoben, das akzeptable Bearbeitungszeiten ermöglicht. Die Betreuungsrelationen in der Beratungsarbeit werden mit den vorhandenen und den zu erwartenden finanziellen Mitteln eine stringente Priorisierung auf Kunden mit höheren Erfolgsaussichten bzw. Eigeninitiative erfordern.

Im Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte in der Verstetigung und gleichzeitigen Weiterentwicklung der Trennung von Leistung und Vermittlung sowie der Konzentration auf die Kernaufgaben (Prozessmanagement).

Die mit dem HSMI vereinbarten Ziele für 2024 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.200 Integrationen**. Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 830 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.370 betragen.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll nicht über 6.370 liegen

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2024 wird voraussichtlich knapp auskömmlich sein. Weiterhin hohe Fallzahlen, die notwendige Verbesserung des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit sowie kostenintensivere Förderinstrumente (Qualifizierung, Weiterbildungsbonus) im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt.

## **2. Risikobericht**

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Bürgergeld-Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen werden schwieriger. Das Kabinett hat angekündigt, im Jahr 2025 massive Einsparungen im Budget der Jobcenter umzusetzen. Unterstützungsangebote müssen reduziert werden, der Eigenbetrieb wird erstmalig dazu gezwungen sein, Mittel aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungshaushalt umzuschichten.

### **3. Chancenbericht**

Die Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung ist an drei von vier Standorten umgesetzt, der Standort Mörlenbach wird den Rahmen dafür noch schaffen. Die Erfolge (17% mehr Integrationen in den ersten vier Monaten 2024 im Vergleich zu 2023) zeigen, dass der Eigenbetrieb auf dem richtigen Weg ist.

Mit der Einführung einer Service-Hotline steht den Hilfebedürftigen ein unkomplizierter Zugang zu Informationen zur Verfügung, für die kein direkter Kontakt zum bearbeitenden Mitarbeitenden erforderlich ist. Diese wiederum können durch den störungsfreieren Rahmen zügiger zum Fallabschluss kommen.

### **4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS). Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges VKS gerecht zu werden. Das eingeführte VKS orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des VKS ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das VKS ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuanträge nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstauszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.500,00 € durch den/die Teamleiter/in freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.500,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welche/n Mitarbeiter/in die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Weiterhin wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Vorjahr eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs „Förderinstrumente“ in das VKS, erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (prozessexterne/ -interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des VKS ist Aufgabe der Stelle „VKS und Risikomanagement“. Ein Schwerpunkt liegt darin, das bestehende VKS von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse.

Heppenheim, den 4. September 2024

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -



Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin



Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse

so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 9. Oktober 2024



**HRB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von

Dirk Schuler  
23.10.2024 08:59:55 [UTC+2]

Digital signiert von

Ralf-Peter Ludwig  
23.10.2024 10:04:30 [UTC+2]

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden, Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.